



**Reglement  
für die  
Benützung der Spiel- und  
Sportanlage/ Schulplatz  
der Gemeinde Küblis**

Die Spiel- und Sportanlage sowie der Schulplatz unterstehen der Aufsicht der Gemeinde Küblis.

Die Benützung ist wie folgt geregelt:

1. Die Spiel- und Sportanlage sowie der Schulplatz stehen in erster Linie den Schulen und Vereinen/ Organisationen zur freien Benützung offen.
2. Werden die Anlagen nicht durch die Schule oder Vereine benutzt, stehen sie Privatpersonen zur Verfügung.
3. Die Benützer sind verantwortlich, dass die Anlagen in sauberem und aufgeräumtem Zustand verlassen werden.
4. Den Weisungen des Platzwartes sowie den Gemeindebehörden ist Folge zu leisten.
5. Benützer, welche sich nicht an die erteilten Weisungen halten, werden weggewiesen.
6. Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Versicherung ist Sache des Benützers.
7. Sportarten, welche den Rasenplatz beschädigen können, sind verboten.
8. Die Benützung der Anlagen von nicht schulpflichtigen Kindern hat unter Aufsicht von Erwachsenen zu erfolgen.
9. Die Anwohnerschaft darf durch die Platzbenützung nicht gestört werden.
10. Die Anlagen dürfen bis 22.00 Uhr benützt werden.

### **Inkrafttreten**

Das Reglement für die Benützung der Spiel- und Sportanlage/ Schulplatz tritt mit der Annahme durch den Gemeindevorstand Küblis am 2. August 2011 in Kraft.

Küblis, 5. August 2011

Der Gemeindepräsident:

Der Aktuar:

Töni Hartmann

Ernst Senn